

Wir fordern ein Gesetz,

um zu gewährleisten, dass Lehrer in Klassenzimmern nicht in ihren pädagogischen Pflichten eingeschränkt werden, indem Psychiater darauf bestehen, dass sie unerwünschtes Verhalten und/oder Lernprobleme bei Schülern als „Störungen“ diagnostizieren und Psychopharmaka empfehlen. Dieses Gesetz muß folgende Punkte berücksichtigen:

1. Es soll Lehrern untersagt sein, die Einnahme psychiatrischer Medikamente für irgendein Kind vorzuschlagen oder zu empfehlen, oder die Eltern (oder den Vormund) dahingehend zu drängen oder einzuschüchtern, dass ihr Kind bestimmte psychologische oder psychiatrische Untersuchungen, Diagnosen, Psychotherapien oder Psychopharmaka erhält.
2. Es soll Schulpersonal untersagt sein, vorzuschlagen, anzudeuten oder zu verlangen, dass Schüler die Psyche beeinflussende Medikamente als Voraussetzung für den Besuch der Schule einnehmen müssen.
3. Schulen sollen gewährleisten, dass für Eltern schriftliche Informationen erhältlich sind, in denen klar festgestellt wird, dass es kontroverse und abweichende medizinische Ansichten über ADHS und Lernstörungen gibt und dass nach medizinischer Ansicht derartige Probleme verschiedenste Ursachen haben können (wie Umweltgifte, Allergien, Ernährungsmängel u.v.a.; oder auch durch Lernschwierigkeiten verursacht werden können, was Nachhilfe oder andere pädagogische Lösungen erfordert).
4. Die Schulbehörde soll gegenüber den Eltern oder dem gesetzlichen Vormund für die Bezahlung medizinischer Kosten und Schmerzensgeld für jeden dauerhaften Schaden haften, der als Ergebnis einer Fehldiagnose einer „Lernstörung“ oder der schulisch anbefohlenen Verabreichung von die Psyche beeinflussenden Medikamente oder Untersuchungen des Geisteszustandes entstanden sind.

Datum	Name und Anschrift	Unterschrift

Senden Sie ausgefüllte Listen an: CCHR Schweiz · Sektion Zürich · Postfach 1207 · CH-8026 Zürich